



Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Stadtparlaments Winterthur vom 6. Dezember 2021

- I.
 1. Das Budget der Stadt Winterthur über die Globalkredite und Leistungsziele der Produktegruppen in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 wird genehmigt.
 2. Das Budget der Stadt Winterthur über die Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens für das Jahr 2022 wird genehmigt.
 3. Der Steuereffuss der ordentlichen Gemeindesteuern wird auf 125 Prozent (2021: 125 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt und zusammen mit der gesetzlichen Personalsteuer (24 Franken pro Person) in sieben Raten gleichzeitig mit der Staatssteuer bezogen.
 4. Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) der Stadt Winterthur für die Jahre 2023 bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.
 5. Der Stadtrat wird ermächtigt, pauschal in der Produktegruppe «Städtische Allgemeinkosten» eingestellte Positionen im definitiven Budget den Produktegruppen zu belasten.
- II. Für den Ersatzneubau des Revierstützpunktes Kiesstrasse 4 in Winterthur-Veithelm (Projekt-Nr. 20746) wird ein Kredit von Fr. 2'593'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.

Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten: 27.08.2019.

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat
Frist: 60 Tage ab Publikation

Winterthur, 10. Dezember 2021 (Publikationsdatum)

Parlamentdienst Winterthur

Internet: <http://gemeinderat.winterthur.ch/de/sitzung/>